



Geschäftsführung Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 13.03.2013

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 28. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 11.03.2013

öffentlich

5.2 Sanierung und Umfeldgestaltung des VHS-Studienhauses am Neu- markt, Josef-Haubrich-Hof 2, 50676 Köln Baubeschluss 0455/2013

RM Kirchmeyer bezieht sich auf die als Tischvorlage vorgelegte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und stellt fest, dass sich hieraus noch einige Fragen ergeben. Konkret führt sie den zweiten Absatz und die getroffene Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes „Die Kostenberechnung bleibt daher in diesem Punkt mangelhaft“ an. Darüber hinaus sei die Auskunft in Absatz 3 „Die ursprünglich verfolgte Anmietung durch das Haus der Architektur Köln (HdAK) kommt voraussichtlich nicht mehr zum Tragen“ überraschend und sie bittet um nähere Informationen. Unter Bezugnahme auf die Aussage auf Seite 4 „Das RPA befürchtet, dass die Kosten nicht die korrekte Summe der bereits abgerechneten und noch zu erbringenden Leistungen wiedergibt.“ bittet sie um Aufklärung.

Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, erklärt zunächst, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der ergangenen RPA-Stellungnahme (Datum 08.03.13) noch keine diesbezügliche Stellungnahme der Gebäudewirtschaft zur heutigen Sitzung habe erfolgen können. Grundsätzlich weist Herr Rummel unter Bezugnahme auf die von RM Kirchmeyer angeführten Feststellungen bzw. Befürchtungen des Rechnungsprüfungsamtes darauf hin, dass es sich zunächst um Mutmaßungen des Rechnungsprüfungsamtes handle. Zum Thema HdAK führt Herr Rummel aus, dass es derzeit keinen Kostenträger gebe, was sich aber womöglich kurzfristig noch ändern könne.

SE B. Weber stellt dar, dass er GU-Vergaben generell skeptisch gegenüber stehe und Einzelvergaben bevorzuge, da diese in der Regel günstiger seien. Herr Rummel

klärt auf, dass der Rat bereits in Kenntnis der Verwaltungs-Argumente (Komplexität der Sanierungsaufgabe) eine GU-Vergabe beschlossen habe.

SE Tempel fordert, dass bis zur Sitzung des Finanzausschusses die Stellungnahme der Gebäudewirtschaft zu dem Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt wird. Darüber bemängelt Herr Tempel den nunmehr entstandenen Zeitdruck, obgleich das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium bereits im Sommer letzten Jahres ausgezogen sei.

Herr Rummel verweist im Zusammenhang mit der Kritik von SE Tempel auf die notwendigen Anpassungen der Baubeschlussvorlage (Kostenberechnung), die aufgrund der Forderung des Finanzausschusses erfolgt seien.

RM Brust zeigt sich irritiert mit Blick auf die Ausführungen zum HdAK, da die Vorlage widersprüchliche Angaben enthalte und deshalb seines Erachtens die in der Vorlage enthaltenden Kosten nicht stimmen können.

Herr Rummel schildert die zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärte Situation hinsichtlich der Anmietung durch das HdAK. Um mit der Vorlage weiterzukommen, werde – so Stand der Vorlage – davon ausgegangen, dass der betreffende Raum nicht ausgebaut werde (rechte Seite im Säulenbereich). Ein späterer Ausbau sei aber möglich.

RM Kirchmeyer beschreibt den „Würfel-Pavillon“ auf dem Haubrich-Hof, in dem das HdAK derzeit untergebracht ist, als unschön und fragt nach, bis wann die Genehmigung hierfür befristet sei. Sofern das HdAK tatsächlich nicht in den Arkadenbereich einziehen sollte, halte sie einen Teilausbau der Arkadenflächen für ungünstig. Besser wäre ein vollständiger Ausbau, damit keine ungenutzten „Ecken“ verbleiben.

Beigeordneter Höing widerspricht RM Kirchmeyer ausdrücklich angesichts ihrer Bewertung des Pavillons. Dennoch sei die Genehmigung hierfür befristet. Morgen finde ein Gespräch mit dem HdAK statt, im Rahmen dessen eine Lösung gefunden werden soll.

SB Walter spricht sich für eine Unterbringung des HdAK im Bereich der VHS und darüber hinaus gegen einen Nichtausbau des betreffenden Bereiches aus.

Selbst wenn das HdAK nicht als Mieter in Betracht komme, sei durchaus auch eine andere Vermarktung denkbar, so Vorsitzende Gordes.

Herr Rummel stellt klar, dass der zur Rede stehende Bereich zu keinem Zeitpunkt zum Raum- und Funktionsprogramm der VHS gehört habe. Selbstverständlich könne im Sinne der Anregungen umgeplant werden, allerdings würde dies einen ungeplanten zeitlichen Aufwand bedeuten. Im laufenden Prozess könne möglicherweise bis zur Sommerpause eine Möglichkeit eröffnet werden, wie zumindest ein optisches Schließen des Bereiches erfolgen könnte.

SB Walter fragt an, inwieweit in der Kostenberechnung „Kosten für die Beseitigung der Spuren durch die vorübergehende Nutzung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums“ enthalten seien. Herr Rummel informiert, dass keine diesbezüglichen Kosten enthalten seien. Diese Kosten würden zunächst aus eigenen Mitteln übernommen und dann zum Schadensfall Archiv angemeldet werden.

Unabhängig von dieser Beschlussvorlage regt RM Kirchmeyer an, an der Zufahrt zur Tiefgarage, die durch VHS und Stadtbibliothek genutzt wird (Zufahrt Leonhard-Tietz-Straße) einen Hinweis anzubringen, dass es sich um eine private Garage handelt (z. B. „nur für private Nutzer bzw. Karteninhaber“), da sie beobachte, dass immer wieder Autos aus der Einfahrt rückwärts zurückfahren müssten. Sie bittet um entsprechende Weiterleitung an das zuständige Amt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt